

sprechen scheint. Wir müssen diese Stücke aber bestimmt lostrennen.

Allerdings ergänzen sie die Diplomenformeln der Sammlung, doch in einer Weise, welche erkennen lässt, dass diese Ergänzungen erst später hinzugefügt sind. Schon dass sie vor den Formeln für eine bischöfliche Kirche und nicht bei denjenigen für das Kloster stehen, würde auffällig sein, wenn sie dazu gehörten. Dass dies nicht der Fall ist, geht aber deutlich aus dem ganz verschiedenen Charakter hervor. Während die Diplomenformeln frei erfundene Stilübungen sind, haben wir es hier mit Mustern zu thun, die sich eng an wirkliche in Sanct Gallen vorhandene Königsurkunden anlehnen.

C 4, das Muster für eine Urkunde über Freilassung 'per denarium' durch den König, ist, wie Mühlbacher, Die Urkunden Karls III. S. 377, Anm. 6, richtig bemerkt, 'nichts anderes als eine Umarbeitung von Böhmer 816, Wartmann UB. v. SGallen II, p. 133 (Nr. 519)'. Dümmler glaubte noch die Uebereinstimmung zwischen beiden Stücken, die auch ihm nicht entgangen war, aus einer beiden zu Grunde liegenden älteren Formel erklären zu können. Die Uebereinstimmung des rein formelhaften Theiles in beiden Stücken könnte man damit erklären, nicht so die sachliche. Nach jener Urkunde, die von Ludwig dem Deutschen ausgestellt ist, war der Hergang folgender: zwei Getreue, Managold und Egino, haben zwei ihnen gehörige Mancipien dem Frauenkloster Obermünster zu Regensburg durch die Hand des Klostersvogtes übertragen, und dagegen den Unfreien Erchanpold eingetauscht, welcher nunmehr vom Könige durch Ausschlagen des Denars freigelassen wird. Ganz wie in der Urkunde sind es auch in der Formel zwei Getreue, welche zwei Mancipien an ein Frauenkloster durch die Hand des Klostersvogtes übertragen: hier wie dort wird ein Unfreier dagegen eingetauscht und vom Könige in gleicher Weise freigelassen. Es sind nur die Namen, soweit sie nicht rein formelmässig durch N oder 'ille' ersetzt sind, geändert. Statt 'Hludowicus divina favente gratia' heisst es in der Formel: 'K. divina favente gratia imperator' und statt 'ad S. Mariam ad monasterium superiorem puellarum in Reganesburc' steht hier: 'ad monasterium novum puellarum in Brixia'. Diese Abweichungen können gegenüber der ganz auffälligen sachlichen Uebereinstimmung nur auf Rechnung des Formelschreibers gesetzt werden. Welchen Grund er haben mochte, das Kloster von Brescia für das Regensburger einzusetzen, ist freilich nicht ersichtlich, während er natürlich durch Einsetzen der Sigle K. und der Bezeichnung 'imperator' in dem Titel die Formel seiner Zeit, der Karls III, anpassen wollte. Aus der Urkunde Ludwigs des Deutschen als Vorlage unserer Formel erklärt sich auch der Titel 'divina favente gratia imperator', welcher sonst in